

DOKUMENTATION

ZUR

FACHTAGUNG

Ausbildung für alle jungen Menschen

– nicht ohne uns!

**Jugendberufshilfe braucht
bessere Rahmenbedingungen**



30. Juni 2017

Berlin



KOOPERATIONSVERBUND
JUGENDSOZIALARBEIT





Erstellung der Tagungsdokumentation:

Elise Bohlen

Mitarbeit:

Birgit Beierling
Christian Hampel
Susanne Nowak
Hans Steimle

Die Veranstaltung wurde gefördert vom:



IMPRESSUM:

Herausgeber:

IN VIA Katholischer Verband für Mädchen- und Frauensozialarbeit - Deutschland e.V.
Karlstr. 40
79104 Freiburg

Verantwortlich im Sinne des Presserechts:

Elise Bohlen, IN VIA Deutschland e.V.

Layout:

Ulrike Häfner, IN VIA Deutschland e.V.

INHALTSVERZEICHNIS

PREKÄRE HELFER.....	4
Tagungsbericht von Daniel Behruzi.....	4
BEGRÜßUNG	6
Sylvia Bühler, Mitglied des ver.di-Bundesvorstands, Bundesfachbereichsleiterin Gesundheit, Soziale Dienste, Wohlfahrt und Kirchen.....	6
PROBLEMAUFRISS: JUGENDBERUFSHILFE IN NOT.....	7
Elise Bohlen, Fachbereichsleiterin Jugendsozialarbeit, IN VIA Katholischer Verband für Mädchen- und Frauensozialarbeit - Deutschland e.V.	7
ZUR ZUKUNFT DER JUGENDBERUFSHILFE ALS WEGWEISENDES ANGEBOT FÜR BENACHTEILIGTE JUGENDLICHE	13
Prof. Dr. Wolfgang Schröer, Universität Hildesheim	13
FORUM 1: ROLLE DER JUGENDBERUFSHILFE IN DER KOMMUNALEN JUGENDHILFE -TEILHABE UND § 13 SGB VIII	17
Elise Bohlen, IN VIA Deutschland e.V.	17
FORUM 2: SITUATION DER FACHKRÄFTE VERSUS QUALITÄT DER ARBEIT	20
Sibylle Klings, IN VIA Köln e.V., Susanne Nowak, IN VIA Deutschland e.V.	20
FORUM 3: WAS BRINGEN DER JUGENDBERUFSHILFE DIE NEUEN VERGABERICHTLINIEN?	22
Christian Hampel, Landesarbeitsgemeinschaft Kath. Jugendsozialarbeit Nordrhein-Westfalen.....	22
FORUM 4: WIE KANN EINE BESSERE ZUSAMMENARBEIT AN DEN SCHNITTSTELLEN SGB II, III UND VIII GELINGEN?	24
Birgit Beierling, Der Paritätische Gesamtverband.....	24
Hans Steimle, BAG Evangelische Jugendsozialarbeit	24
PODIUMSDISKUSSION: WIE KANN ES WEITER GEHEN?.....	27
Sylvia Bühler, Mitglied des ver.di Bundesvorstand	27
Jutta Krellmann, MdB, Bundestagsfraktion Die Linke, Gewerkschaftspolitische Sprecherin.....	27
Lisi Maier, Moderation, Vorsitzende Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit e.V.	27
Stefanie Remlinger, Mitglied Abgeordnetenhaus Berlin, Bündnis 90/Die Grünen, Sprecherin berufliche Bildung....	27
Silke Störcker, Regionaldirektion Berlin-Brandenburg.....	27
LITERATUR	29
BILDERVERZEICHNIS.....	31

Prekäre Helfer

Tagungsbericht von Daniel Behruzi

Was tun für bessere Rahmenbedingungen in der Jugendberufshilfe?

»Laut werden«, so der Tenor auf einer Fachtagung am 30. Juni 2017 in der ver.di-Bundesverwaltung.

Sie helfen denen, die keine Lobby haben: Beschäftigte in der Jugendberufshilfe unterstützen junge Menschen, die zunächst ohne Schulabschluss oder Ausbildungsplatz geblieben sind. Sie wollen, dass niemand abgehängt wird. Doch ihre eigenen Bedingungen sind in der Regel prekär. Unbefristete Stellen sind selten, ebenso die Bezahlung nach Tarifvertrag. Das muss sich ändern, so der Tenor auf einer vom Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit gemeinsam mit ver.di ausgerichteten Fachtagung am 30. Juni 2017 in Berlin. Die Voraussetzung dafür: eine ausreichende und verlässliche Finanzierung.

Das Phänomen gesellschaftlicher Ausgrenzung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen sei in den vergangenen Jahren nicht geringer geworden, erläuterte Elise Bohlen von IN VIA Katholischer Verband für Mädchen- und Frauensozialarbeit in Deutschland, – und belegte das mit Zahlen: Sechs Prozent der Jugendlichen verlassen die Schule ohne Abschluss. 1,9 Millionen Menschen zwischen 20 und 34 Jahren haben keinen Berufsabschluss. Sie sind fünf Mal häufiger von Erwerbslosigkeit betroffen als andere. Bohlen's Schlussfolgerung: Die Jugendberufshilfe, die benachteiligte junge Menschen beim Übergang von der Schule in den Beruf unterstützt, werde weiter dringend benötigt.

Doch die Arbeitsbedingungen der Fachkräfte sind schlecht. Überlastung sei ein großes Thema, berichtete Bohlen. Die »Projektisierung« verhindere Kontinuität und verlässliche Angebote.

Auch aus Sicht von Sylvia Bühler vom ver.di-Bundesvorstand liegt in der Jugendberufshilfe vieles im Argen. »Die Politik muss ihre Hausaufgaben machen und die Rahmenbedingungen verbessern«, forderte die Gewerkschafterin. Allerdings stünden auch die Träger in der Verantwortung, für gute Arbeitsbedingungen zu sorgen. Ein Weg dahin könne ein gemeinsamer Tarifvertrag in der Branche sein. »Dann würde der Wettbewerb über die besten Angebote und die höchsten Vermittlungsquoten geführt – nicht über den niedrigsten Preis«, so Bühler.

Die kurzfristige und unsichere Finanzierung ist für Sibylle Klings von IN VIA Köln eines der großen Probleme der Branche. »Es tut mir leid, wenn ich engagierten Mitarbeitern nach zwei Jahren sagen muss: Jetzt ist Schluss.« Hinzu komme, dass die Beschäftigten vielfach »gegen die eigene Überzeugung« arbeiten müssten. Die Prüfungs- und Prämienvorgaben stünden oft in Widerspruch zu dem, was die Jugendlichen eigentlich bräuchten. Das sei auch für die Fachkräfte eine Belastung.

In der Jugendberufshilfe sei Vertrauen und Kontinuität besonders wichtig, sagte Anne Daniels vom Kolping Bildungswerk Aachen. »Aber ich kann den Jugendlichen nicht einmal versprechen, dass ich nach den Sommerferien noch da bin«, so die Sozialarbeiterin, die zum dritten Mal befristet angestellt ist nach eigener Einschätzung deutlich weniger verdient als in anderen Bereichen der sozialen Arbeit. »Wenn ich in diesen prekären Bedingungen bleibe, bin ich selbst irgendwann ein Sozialfall«, fürchtet sie.

Auch Mirjam Aasman hat lange in einer unsicheren Situation gearbeitet. Als Lehrkraft hatte sie gleich zwei Stellen bei ein und demselben Bildungsträger – eine mit einem Beschäftigungsumfang von 20 Prozent auf drei Monate befristet, eine weitere mit 40 Prozent auf vier Monate.

Für die Jugendberufshilfe hatte der kirchliche Träger die Bezahlung gegenüber den sonst geltenden Arbeitsvertragsrichtlinien (AVR) abgesenkt.

Heute arbeitet Aasman als Geschäftsführerin der Jugendwerkstatt Gießen. Die AVR könne die evangelische Einrichtung nur einhalten, weil sie von der Kirche und durch Spenden unterstützt werde. Auch der Personalschlüssel könne so verbessert werden. »Schließlich wollen wir die Jugendlichen nicht nur verwalten und abfertigen, sondern richtig betreuen.«

Niko Stumpfögger, Bereichsleiter Betriebs- und Branchenpolitik im ver.di-Fachbereich Gesundheit, Soziale Dienste, Wohlfahrt und Kirchen, betonte: »Wer gute Qualität will, braucht Kontinuität und muss erfahrenes Fachpersonal an Bord halten.« Die größtenteils über Projekte und Vergabeverfahren laufende, kurzfristige Förderung passe nicht zu diesem Anspruch. Sie führe dazu, dass Fachkräfte abwanderten.

Professor Wolfgang Schröer von der Universität Hildesheim appellierte an die Verbände und Organisationen der Jugendberufshilfe, »laut zu werden«. Sie müssten für bessere Bedingungen streiten – und auch politische Bildung betreiben.

Es gehe nicht nur darum, Jugendliche für einen Job zu qualifizieren, sondern auch, sie zu mündigen Bürgerinnen und Bürgern zu machen. Der Wissenschaftler erinnerte in diesem Zusammenhang daran, dass junge Menschen in überbetrieblichen Maßnahmen anders als in der betrieblichen Ausbildung keine Mitbestimmungsrechte haben. Schröer plädierte für eine gesellschaftliche Diskussion über die Rechte von Jugendlichen.

Anders als die frühkindliche Bildung komme Jugendpolitik bei den Parteien kaum vor. Die Jugendberufshilfe müsse eine Rolle dabei spielen, sie wieder zum Thema zu machen.

Begrüßung

Sylvia Bühler, Mitglied des ver.di-Bundesvorstands,
Bundesfachbereichsleiterin Gesundheit, Soziale Dienste,
Wohlfahrt und Kirchen



Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

herzlich willkommen zu unserer Fachtagung „Ausbildung für alle jungen Menschen – nicht ohne uns! Jugendberufshilfe braucht bessere Rahmenbedingungen“, zu der ver.di gemeinsam mit dem Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit eingeladen hat.

Vor fast genau einem Jahr entstand die Idee zu dieser Fachtagung. Sie, liebe Frau Bohlen, waren zu einem Gespräch bei uns und wir haben uns über die prekären Rahmenbedingungen der Jugendberufshilfe ausgetauscht. Wir waren relativ schnell überzeugt, dass es diesem wichtigen Handlungsfeld hilft, wenn wir gemeinsam die Interessen der Beschäftigten und der jungen Menschen, die auf die Hilfe angewiesen sind, vertreten und zum Start eine Fachtagung durchführen.

Sind wir ehrlich, die Jugendberufshilfe steht nicht gerade im Zentrum des politischen Handelns. Tatsache ist jedoch: Hier wird eine wichtige und gute Arbeit geleistet. Das darf man auch selbstbewusst vertreten. Wir dürfen uns nicht damit abfinden, dass eine große Anzahl junger Menschen in Deutschland keine Chance auf eine Ausbildung und damit auf berufliche Teilhabe hat. Das ist unsozial. Die Ursachen hierfür sind vielfältig sowie komplex, und die jungen Menschen haben keine Lobby. Genau für diese jungen Leute setzen die Fachkräfte der Jugendberufshilfe sich ein. Sie beraten, fördern und motivieren.

Sie eröffnen Zugänge in Betriebe. Und ganz wichtig, sie ergreift Partei für diese jungen Menschen!

Daher ist es ver.di ein Anliegen, die Profis in der Jugendberufshilfe stark zu machen. Sie, die junge Menschen stark machen, sind selbst prekär beschäftigt. Verdient haben Sie unbestimmte Arbeitsverhältnisse und eine anständige Bezahlung. Hier haben wir dicke Bretter zu bohren, um wirklich zu besseren Rahmenbedingungen zu kommen.

Wichtig ist eine professionelle Darstellung des Arbeitsfeldes, die zeigt, was sie bewirkt. Die Finanzierung ist völlig unzureichend. Umso wichtiger ist es, dass die Träger kooperieren statt miteinander in Preis-Konkurrenz um die billigsten Löhne zu gehen. Die Vergabep Praxis der Bundesagentur für Arbeit befördert Konkurrenz und unzureichende Finanzierung. Und klar ist auch, dass es in dieser Gesellschaft einen Zusammenhang gibt zwischen der Anerkennung, der Wertschätzung der Arbeit und der Bezahlung. Billige Arbeit ist scheinbar auch nicht wertvolle Arbeit. Das wollen wir ändern. ver.di sieht die beste Lösung hier in einem gemeinsamen Tarifvertrag.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich wünsche uns heute neue Erkenntnisse, lebhafte Debatten und gute Gespräche.

Danke fürs Zuhören.

Problemaufriss: Jugendberufshilfe in Not

Elise Bohlen, Fachbereichsleiterin Jugendsozialarbeit,
IN VIA Katholischer Verband für Mädchen- und Frauensozialarbeit -
Deutschland e.V.



Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,
liebe Frau Bühler, lieber Herr Stumpfögger,
auch im Namen des Kooperationsverbundes
Jugendsozialarbeit begrüße ich Sie herzlich zu
unserer Fachtagung. Ich freue mich sehr über
die große Resonanz und dass Sie aus ganz
Deutschland angereist sind trotz der widrigen
Wetterverhältnisse. Vielen Dank an den ver.di
Bundesverband, dass wir hier tagen dürfen,
aber vor allem, dass Sie sich gemeinsam mit
uns für bessere Rahmenbedingungen in der
Jugendberufshilfe einsetzen. Ich finde das ist
ein wichtiges Signal!

Der Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit
hat sich zum Ziel gesetzt: die berufliche und
soziale Integration von benachteiligten Ju-
gendlichen zu verbessern. Wir wollen Kompe-
tenzen im Bereich der Jugendsozialarbeit
bündeln, Fachlichkeit und Förderkonzepte
weiter entwickeln, qualifizierte Politikberatung
leisten, aber auch die Öffentlichkeit für die
Lebenslagen benachteiligter junger Menschen
sensibilisieren.

Wir sind ein Bundeszusammenschluss der
Jugendsozialarbeit mit sieben Mitgliedsorgani-
sationen:

- Die Arbeiterwohlfahrt (AWO)
- Die Bundesarbeitsgemeinschaft Evangeli-
sche Jugendsozialarbeit (BAG EJSA)
- Die Bundesarbeitsgemeinschaft katholi-
sche Jugendsozialarbeit (BAG KJS)
- Die Bundesarbeitsgemeinschaft örtlich/
regionaler Träger (BAG ÖRT)
- Der PARITÄTISCHE Gesamtverband
- Das Deutsche Rote Kreuz (DRK) und
- der Internationale Bund (IB)

Wir arbeiten eng mit anderen im Bereich der
Jugendhilfe tätigen Organisationen zusammen
genauso wie mit den Akteuren des Arbeits-
marktes, den Schulen, der Wirtschaft, der Poli-
tik und den Gewerkschaften.

Unsere Arbeitsweise: Jede beteiligte Organi-
sation übernimmt die Federführung für die
Bearbeitung wichtiger Themenfelder der Ju-
gendsozialarbeit, etwa Ausbildung, rechts-
kreisübergreifende Förderung, Jugendsozial-
arbeit und Schule.

Gemeinsam werden in zwei Lenkungsreisen
Ziele vereinbart und umgesetzt. Gern empfe-
hle ich Ihnen unsere Homepage www.jugendsozialarbeit.de
sowie unsere Materialien – eine
Auswahl haben wir mitgebracht.

Nun zu meiner thematischen Einführung:

Um wen geht es?

Phänomene gesellschaftlicher Ausgren- zung Jugendlicher statt Teilhabe

Problemaufriss: Jugendberufshilfe in Not	
Inhalt	
Um wen geht es? Phänomene gesellschaftlicher Ausgrenzung Jugendlicher statt Teilhabe	
Herausforderung: Statistik	
Herausforderung: Spaltung des Ausbildungsmarkts	
Herausforderung: Hilfesystem	
Dilemmata der Jugendberufshilfe	
	2

Die jungen Menschen mit denen wir in der Jugendsozialarbeit zu tun haben, vereinen frühe Selektionserfahrungen in der Schule. Oftmals scheitern sie an schulischer Bildung. So sind etwa 6 % ohne Schulabschluss. In der Folge gelingen die Übergänge in Ausbildung nicht - mit gravierenden Konsequenzen. Die Bundesagentur für Arbeit meldet am 21. Juni 2017: „Menschen ohne Berufsabschluss sind fünfmal häufiger arbeitslos als ausgebildete Fachkräfte.“ Die Abwärtsspirale setzt sich häufig in der weiteren Biografie mit weiteren Arbeitsphänomenen fort.

Um wen geht es: Phänomene gesellschaftlicher Ausgrenzung Jugendlicher statt Teilhabe



- Frühe Selektion in der Schule/Teilhabe an schulischer Bildung scheitert: 6 % ohne Schulabschluss
- Übergänge in Ausbildung gelingen nicht
- „Menschen ohne Berufsabschluss sind fünfmal häufiger arbeitslos als ausgebildete Fachkräfte“ (Meldung BA 21. Juni 2017)
- Diskussion um sogenannte entkoppelte Jugendliche: (Studie Deutsches Jugendinstitut: Gefahr 20.000)
- Wohnungsnot junger Menschen (DJI- Studie Straßenkinder 2017)

3

Seit einiger Zeit haben wir die Fachdiskussion um sogenannte entkoppelte Jugendliche, die seit Erscheinen der Studie vom Deutschen Jugendinstitut (DJI) breit geführt wird. Das DJI spricht von 20.000 jungen Menschen, die in der Gefahr sind, von allen Hilfesystemen abgekoppelt zu werden. Alarm schlagen auch die Verbände der Wohnungslosenhilfe, die einen rasanten Anstieg bei der Wohnungsnot junger Menschen feststellen. Das DJI hat eine neue Studie zum Thema „Straßenkinder/-jugendliche“ vorgelegt. Wir treffen also auf unterschiedliche soziale Problemlagen.

Ein Blick in den 15. Kinder- und Jugendbericht 2017 zeigt erneut einen deutlichen Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg auf.

Junge Menschen erfahren erhebliche soziale Ungleichheiten durch ungleiche Lebenslagen und unterschiedliche Unterstützungsressourcen, z.B. im Elternhaus, in ihrer Schule oder in ihrem Wohnumfeld.

Um wen geht es: Phänomene gesellschaftlicher Ausgrenzung Jugendlicher statt Teilhabe



15. Kinder- und Jugendbericht 2017

- Deutlicher Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg bestätigt
- Junge Menschen erfahren **erhebliche soziale Ungleichheiten** durch ungleiche Lebenslagen und unterschiedliche Unterstützungsressourcen
- Mahnung: soziale Dienste müssen dahingehend überprüft werden, in wie weit sie nachhaltig die **jungen Menschen erreichen und ihre Rechte wahren**

4

Der Bericht gibt uns eine Mahnung mit auf den Weg: die sozialen Dienste müssten dahingehend überprüft werden, inwieweit sie nachhaltig die jungen Menschen erreichen und deren Rechte wahren. Hier sind deutlich auch das Übergangssystem und die Jugendsozialarbeit angesprochen. Auch Sozialarbeit muss sich also selbst fragen, ob sie inklusiv arbeitet oder ob sie exkludierende Prozesse befördert.

Herausforderung: Statistik



- Ein Teil der ausgegrenzten Jugendlichen ist **in keiner Statistik mehr sichtbar**, z.B. Jugendliche, die vorzeitig die Schulen verlassen, die im Rahmen des SGB II sanktioniert werden, die Maßnahmen abbrechen oder ohne Anschlussperspektive bleiben
- Daten zu **Ausgaben der Jugendämter** für die Jugendberufshilfe sind nirgends hinterlegt
- **Statistik der Bundesagentur für Arbeit**: wer wird als unversorgt gezählt?

5

Ein Teil der ausgegrenzten Jugendlichen ist in keiner Statistik (etwa der BA oder der Jugendhilfe) mehr sichtbar, z.B. Jugendliche, die vorzeitig die Schulen verlassen, die im Rahmen des SGB II sanktioniert werden, die Maßnahmen abbrechen oder ohne Anschlussperspektive bleiben.

Diese jungen Menschen stehen in der Gefahr, von allen Leistungs- und Unterstützungssystemen abgehängt zu werden.

Bezogen auf die Strukturen zeigt sich, dass Daten zu Ausgaben der Jugendämter für die Jugendberufshilfe nirgends hinterlegt sind, hier kann man nur mutmaßen. Lediglich für die Jugendsozialarbeit insgesamt sind Daten erhoben, dazu später mehr.

Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit muss kritisch hinterfragt werden: wer wird alles als versorgt gezählt, obwohl sie/er ohne Ausbildungsplatz ist? Auch spiegeln die Daten nur einen Teil der Realität wider, denn eine hohe Dunkelziffer kann vermutet werden.

Herausforderung:
Spaltung des Ausbildungsmarkts



Mangel an Auszubildenden und viele Unversorgte!

- **43.500** unbesetzte Ausbildungsplätze, gleichzeitig **80.600** Unversorgte
- **93.400** Bewerber/-innen mit unbekanntem Verbleib
- Verdrängung durch Abiturient(inn)en (Anteil: 27 %)
- Übergangssystem wird zur Normalität: **298.800** (ein Viertel aller jungen Menschen)

➔ **13,4 % oder 1,9 Mio** zwischen 20 und 34 Jahren sind ohne Berufsabschluss

6

Der Berufsbildungsbericht 2017 konstatiert einen Mangel an Auszubildenden und viele Unversorgte. Zum Stichtag gab es 43.500 unbesetzte Ausbildungsplätze und gleichzeitig 80.600 unversorgte Bewerber/-innen. Gerade Hauptschulabsolventinnen und -absolventen haben zunehmend schlechte Chancen, in Ausbildung zu münden. Belegt wird dies auch durch Datenmaterial der Industrie- und Handelskammer, nach der 62 % aller dort ausgeschriebenen Ausbildungsstellen für Hauptschulabsolventinnen und -absolventen nicht zugänglich sind.

Alarmierend ist auch die von der Ausbildungsstellenstatistik dokumentierte Zahl von 93.400 Bewerber/-innen mit unbekanntem Verbleib.

Deutlich ist in diesem Jahr auch die Verdrängung von Abgänger/-innen mit niedrigen und mittleren Bildungsabschlüssen durch Abiturient(inn)en, deren Anteil an der dualen Ausbildung auf 27 % gestiegen ist.

Ein weiterer Befund: Das Übergangssystem wird zur Normalität. 298.800 Bewerber/-innen, also ein Viertel aller jungen Menschen mündet in solche Maßnahmen.

Schlussendlich sind 13,4 % oder 1,9 Millionen Menschen zwischen 20 und 34 Jahren ohne Berufsabschluss, ein Beleg für das exkludierende Bildungssystem, der nicht hinnehmbar ist.

Herausforderung:
Hilfesystem



Sozialpädagogische Angebote der Jugendhilfe /Arbeitsweltbezogene JSA:

- sind als **Soll-Vorschrift** im § 13 SGB VIII festgeschrieben, aber die öffentliche **Jugendhilfe** nimmt ihren Auftrag nicht wahr:
- Nur **1,3 % der Gesamtausgaben** der Kinder- und Jugendhilfe fließen in die JSA

SGB II und III

- Einseitige Fokussierung auf schnelle Vermittlung in Ausbildung oder Erwerbsarbeit
- Niedrigschwellige Angebote fehlen weitgehend

7

Sozialpädagogische Angebote im Rahmen der Jugendhilfe, die die schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und soziale Integration junger Menschen fördern, sind als Soll-Vorschrift im §13 SGB VIII Absatz 1 festgeschrieben, der Gesetzgeber wollte also eine Leistungsverpflichtung für diese Angebote! In Gesetzeskommentaren zu § 13 heißt es: nur in begründeten Ausnahmefällen darf die Jugendhilfe davon absehen. Aber die öffentliche Jugendhilfe nimmt ihren Auftrag nicht ausreichend wahr. So entfallen laut Jugendhilfestatistik 2014 nur 1,3 % der Gesamtausgaben der Kinder- und Jugendhilfe auf die Jugendsozialarbeit.

Viele Angebote und Maßnahmen unter dem Label der Jugendberufshilfe sind über das SGB II und III finanziert. Diese haben andere Förderlogiken. Während die Jugendhilfe den Auftrag hat, junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern und dazu beizutragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen, folgt die Arbeitsförderung/das Sozialgesetzbuch III dem Ziel, Arbeitslosigkeit entgegenzuwirken.

So wird in der Praxis die einseitige Fokussierung von SGB III Maßnahmen auf schnelle Vermittlung in Ausbildung oder Erwerbsarbeit kritisiert, die bei Jugendlichen mit hohem Förderbedarf nicht greift und zu weiteren Misserfolgserfahrungen führen kann.

	Herausforderung: Hilfesystem 
	Fehlende Angebote und Schnittstellenprobleme: <ul style="list-style-type: none"> • Gelebte Praxis lässt junge Menschen mit hohem Förderbedarf zurück • Antwort der Politik: Jugendberufsagenturen, Bundesprojekt RESPEKT, neuer § 16 h SGB II
	✓DCV/BAG KJS Forderung: Individuell einklagbarer Rechtsanspruch auf Leistungen SGB VIII § 13, Leistungen SGB III sowie verpflichtende Kooperation der Leistungsträger

Niedrigschwellige Angebote, die für diese jungen Menschen notwendig wären, fehlen weitgehend. Dies beklagen die Verbände der Jugendsozialarbeit seit Langem¹. Neben den genannten Förderlücken haben wir Schnittstellenprobleme zwischen den Sozialgesetzbüchern II, III und VIII, die formal zwar eindeutige Zuständigkeiten haben, aber in der Praxis werden junge Menschen hin- und hergeschoben.

¹ Vgl. Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit: Zeitschrift DREIZEHN Nr. 17 „Was bewegt die Jugendsozialarbeit? Anforderungen, Erfolge, Perspektiven“ S.35-37. Berlin 2017
<http://jugendsozialarbeit.de/veroeffentlichungen/fachzeitschrift-dreizehn/ausgabe-17/>

Die gelebte Förderpraxis lässt also junge Menschen mit hohem Förderbedarf zurück. Die Fachkräfte der Jugendberufshilfe versuchen, die Bedarfe dieser jungen Menschen mit aufzufangen.

Die Politik hat mit verschiedenen Initiativen reagiert, etwa den Jugendberufsagenturen, dem neuen Bundesprojekt RESPEKT (aktuell mit bundesweit 18 Standorten), und dem neuen § 16 h im SGB II. Diese Initiativen sind zu begrüßen. Die Programme müssen jedoch erst richtig anlaufen. Den Jugendberufsagenturen fehlen noch gemeinsame Förderziele und Fachstandards.

IN VIA, der Deutsche Caritasverband (DCV) und die Bundesarbeitsgemeinschaft katholische Jugendsozialarbeit (BAG KJS) fordern einen individuell einklagbaren Rechtsanspruch auf Leistungen SGB VIII § 13, auf Leistungen nach dem SGB III sowie eine verpflichtende Kooperation der Leistungsträger, die in den betroffenen Gesetzbüchern festgeschrieben wird².

	Dilemma der Jugendberufshilfe 
	1. Jugendberufshilfe- im Dschungel der Institutionen und Gesetzbücher <ul style="list-style-type: none"> • JBH agiert an der Schnittstelle Jugendhilfe und Arbeitsförderung – Chance und Dilemma zugleich • Niedrigschwellige, flexible und zugleich kontinuierliche Beratungs- und Begleitangebote nach § 13 SGB VIII fehlen • Fehlende Förderung der Infrastruktur – fehlende Kontinuität

² Vgl. Deutscher Caritasverband (Hrsg.): Berufliche Integration junger Menschen verbessern – Schnittstellen der Sozialgesetzbücher II, III, VIII und XII beseitigen. Positionspapier. Freiburg 2015.
<http://www.invia-deutschland.de/fachliches/publikationen/veroeffentlichungen/schule-und-ausbildung/>

Die Jugendberufshilfe agiert an der Schnittstelle von Jugendhilfe und Arbeitsförderung – dies birgt eine Chance und ist Dilemma zugleich. Die Klaviatur beider Disziplinen muss sie beherrschen.

Beider Rechtskreise, nämlich des Sozialgesetzbuchs VIII (Jugendhilfe) und des Sozialgesetzbuchs III (Arbeitsförderung) bedient sie sich, um für junge Menschen bedarfsgerechte Förderkonzepte umzusetzen. Der Mehrwert der Jugendberufshilfe liegt darin, dass sie Angebote leistet, die die soziale und die berufliche Integration junger Menschen gleichermaßen im Blick hat. Anders gesagt: Jugendberufshilfe ist Berufsförderung und Sozialpädagogik aus einer Hand.

Aber es fehlen niedrighschwellige, flexible und zugleich kontinuierliche Beratungs- und Begleitangebote nach § 13 SGB VIII. Die Jugendberufshilfe benötigt hier dringend eine Stärkung durch die Kommunen. Junge Menschen mit komplexen Problemlagen wie psychischen Beeinträchtigungen, Wohn- und Schuldenproblemen oder Suchtproblematiken benötigen diese Angebote zur Stabilisierung ihrer Lebenssituation und haben auch einen Anspruch darauf.

Die Finanzierung der Angebote am Übergang von der Schule in den Beruf sollte nach einem bedarfsorientierten Individualprinzip erfolgen. Das heißt: Bedarfsgerechte Angebote sind vorzuhalten; die Finanzierung regeln die Leistungsträger untereinander. Der Gedanke einer Poolfinanzierung mit zweckgebundenen Mitteln aus dem SGB II, III und VIII sollte in diesem Zusammenhang neu geprüft werden.

 IN VIA
Dilemma der Jugendberufshilfe
2. Wir können unsere eigenen pädagogischen Ansprüche nicht einlösen.
<ul style="list-style-type: none">• Standardisierte Maßnahmen und Ausschreibungen regeln unsere pädagogischen Konzepte!• Ziele der Jugendhilfe sind unzureichend umgesetzt• Jugendberufshilfe exkludiert durch <u>hochschwellige</u> Maßnahmen und (zu) kurze Förderzeiträume
10

Fachkräfte beklagen, dass standardisierte Maßnahmen und Ausschreibungen, insbesondere aus dem SGB III, ihre pädagogischen Konzepte regeln.

Wir brauchen einen Paradigmenwechsel: weg von standardisierten Maßnahmen für alle hin zu einem breit angelegten Unterstützungsangebot mit genügend Spielraum und Flexibilität für die Hilfen, die tatsächlich benötigt werden.

Weder die Arbeitsförderung noch die Jugendhilfe dürfen wir dabei aus ihrer Pflicht entlassen. Die Ziele der Jugendhilfe können wir nicht hinreichend umsetzen. Grundsätzlich ist die Jugendhilfe jedoch verpflichtet, sozialpädagogische Hilfen zu leisten, wenn dies zur Behebung von Benachteiligungen im (Aus-) Bildungssystem notwendig ist.

 IN VIA
Dilemma der Jugendberufshilfe
3. Das Personal, das noch da ist, hat selbst schlechte Arbeitsbedingungen.
<ul style="list-style-type: none">• Spagat der Fachkräfte zwischen pädagogischem Anspruch, Innovationsdruck und Rettung der eigenen Stelle• Fachkräfte sind selbst in prekären Arbeitsverhältnissen• Arbeitsüberlastung der Fachkräfte, auch durch enge bürokratische Vorgaben• Personal wandert ab, Kompetenzen wandern ab
11

Die Fachkräfte in der Jugendberufshilfe stehen im ständigen Spannungsfeld zwischen hohem pädagogischen Anspruch, zunehmendem Innovationsdruck und eigener prekärer Erwerbssituation.

Die sozialpädagogische Arbeit stellt hohe Anforderungen an die Fachkräfte. Sie selbst sind der Schlüssel zu gelingenden Prozessen für die gesellschaftliche Teilhabe der jungen Menschen. Zudem benötigen sie darüber hinaus gehende multidisziplinäre Fähigkeiten, um ihre Rolle als Akteur/-in und Netzwerker/-in in der Kooperation mit beteiligten Personen und Institutionen ausfüllen zu können.

Im krassen Gegensatz dazu stehen die Arbeitsbedingungen der Fachkräfte. Sie sind geprägt durch kurze Vertragslaufzeiten mit teils schlechter Bezahlung. In der Folge wechseln viele Fachkräfte verständlicherweise in andere Felder der sozialen Arbeit. Viele Maßnahmen sind deshalb geprägt von einem „Personal- und Kompetenzhopping“.

Bezogen auf Projekte oder Maßnahmen in diesem Bereich zeigen die Erfahrungen, dass diese sich erst zwei oder drei Jahre nach deren Aufbau etablieren können. Kaum ist aber der Aufbauprozess abgeschlossen, kann die Maßnahme auch schon durch eine Neuvergabe an andere Träger beendet werden. Nicht nur Kooperationen gehen verloren, sondern auch Infrastruktur sowie Know-how und letztendlich Ressourcen.

Berufsbildende Schulen bemühen sich, Angebote für die Zielgruppe benachteiligter junger Menschen zu entwickeln. Dies ist insbesondere für die große Teilgruppe mit negativen Schulerfahrungen nicht einfach, hier ist die Kooperation mit der Jugendhilfe unabdingbar. Auch in Bezug auf die Jugendberufsagenturen ist die Jugendhilfe noch zu wenig einbezogen.

Private Anbieter mit teils prekärer Vertrags- und Lohngestaltung übernehmen – teils ohne professionelle fachliche Standards - die Berufsförderung über das SGB III. Damit fallen bewährte (sozial)pädagogische, ganzheitliche und an den jungen Menschen orientierte Förderansätze weg.

Es droht die Gefahr, dass die Jugendberufshilfe strukturell und personell ausblutet. Expertinnen und Experten sind sich einig, dass trotz der Entwicklungen im Zuge des demografischen Wandels ein Anteil junger Menschen bleiben wird, der hohen Förderbedarf am Übergang von der Schule in den Beruf hat. Die Jugendberufshilfe wird also mit ihrer Expertise ein unverzichtbarer Akteur im Übergangssystem bleiben.

Für die Zukunft der Jugendberufshilfe ergeben sich zentrale Fragestellungen und Handlungsbedarfe:

Wie können wir erreichen, dass junge Menschen sozialpädagogische Angebote nach §13 erhalten? Wie können wir den § 13 SGB VIII so stärken, dass Angebote der Jugendberufshilfe Bestand haben? Wie ist abzusichern, dass die Jugendhilfe in den Jugendberufsagenturen Gewicht erhält? Wie sehen praktikable Lösungen für Mischfinanzierungen aus dem SGB II, III und VIII aus? Was müsste sich an der Förderpolitik ändern?

Ich bin gespannt auf die Inputs, die Diskussion und auf Ihre Praxiserfahrungen und freue mich auf viele Impulse und Erkenntnisse! Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Dilemma der Jugendberufshilfe	 IN VIA
4. Andere Institutionen besetzen unser Terrain.	
<ul style="list-style-type: none">• Berufsbildende Schulen haben die Zielgruppe Benachteiligter entdeckt• Agenturen für Arbeit steuern die Jugendberufsagenturen• Private Anbieter übernehmen die Berufsförderung über das SGB III - mit teils prekärer Vertrags- und Lohngestaltung	
<small>12</small>	

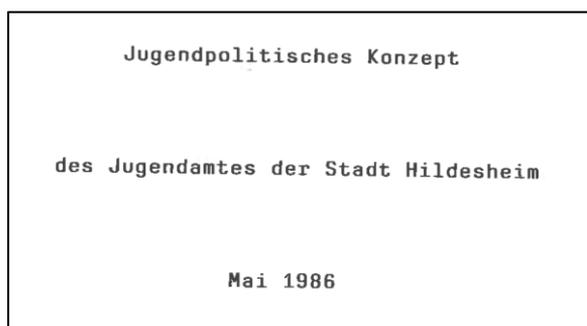
Zur Zukunft der Jugendberufshilfe als wegweisendes Angebot für benachteiligte Jugendliche

Prof. Dr. Wolfgang Schröder, Universität Hildesheim



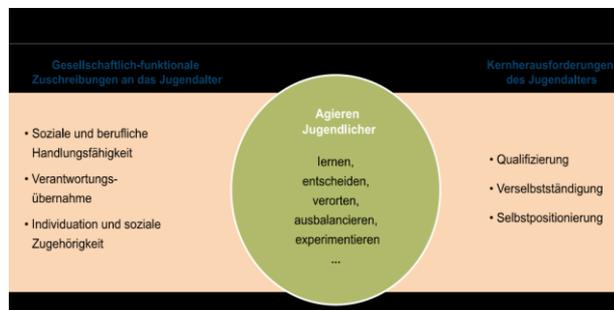
Der Jugendaspekt und eine jugendpolitische Dimension sind in den letzten Jahren in der (Berufs)Bildungs- und Sozialpolitik und auch in der Jugendberufshilfe zu kurz gekommen

Trotz der Initiativen zur Stärkung der Jugendpolitik, etwa seitens des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), ist das Thema „Jugend“ und Jugendpolitik, gesellschaftspolitisch weiterhin nachrangig. Ein jugendpolitisches Konzept gab es zuletzt mit dem Ansatz „Jugend in Arbeit“ im Jahr 1986. Auch anlässlich der Bundestagswahl 2017 legt keine Partei ein jugendpolitisches Konzept vor.



Vielmehr wird der Jugendbegriff seit Längerem unter dem Begriff der Bildung subsumiert. Faktisch ist Jugend vor allem „Schuljugend“, so dass von einer Scholarisierung der Jugend gesprochen werden kann.

Jugendliche, die eine Ausbildung machen oder erwerbstätig sind, kommen zu wenig in den Blick, außerdem sind die meisten tatsächlich schon jenseits der Volljährigkeit. Wir haben auch kaum empirische Erkenntnisse darüber, wie junge Menschen sich selber im „Übergang“ wahrnehmen.

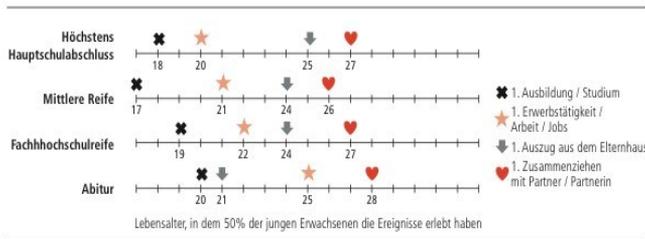


Auch über die sogenannten NEETS ist in der Jugendforschung noch zu wenig bekannt. Die Kategorisierungen von Benachteiligung (Behinderung, Lernschwäche etc.) sind kritisch zu hinterfragen. Unser System ist von Zahlen bzw. Statistiken getrieben und zu wenig von den Menschen, um die es geht.

Zu wenig wissen wir darüber, wie es etwa Jugendlichen mit Beeinträchtigung oder Behinderung ergeht, die nach der Schule neu „gelabelt“ bzw. mit einem Stigma versehen werden (z.B. Reha-Status) und mit unklaren Perspektiven ins Berufsleben starten. Bisher sind die eigentlichen Zielgruppen in der Debatte um Inklusion nicht gefragt. Wenn wir eine inklusive Kinder- und Jugendhilfe wollen, sind diese Themen – auch mit den Perspektiven der jungen Menschen selbst - dringend in den Blick zu nehmen.

Ähnlich verhält es sich mit jungen Geflüchteten. Auch diese sind in erster Linie als Jugendliche zu sehen, die ein Recht auf Jugend haben.

Alter beim ersten Erreichen verschiedener Lebensereignisse junger Erwachsener (in Jahren) nach dem angestrebten bzw. erreichten Schulabschluss

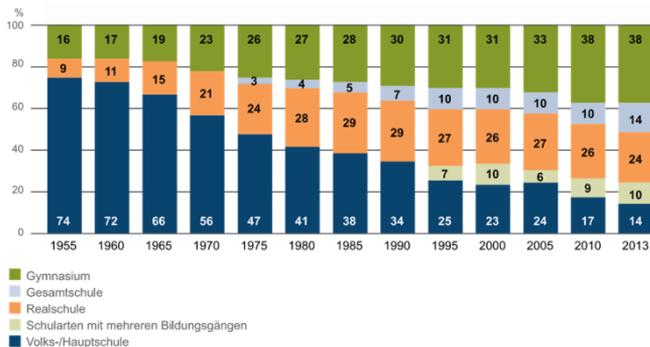


Ganztagschulen blenden Jugendinteressen aus

Der 15. Kinder- und Jugendbericht kommt zu dem Schluss, dass bisher bei der Gestaltung und Weiterentwicklung der Ganztagschulen die Sichtweisen und Interessen der Jugendlichen wenig berücksichtigt werden. Die Ganztagschulkonzepte beinhalten keine jugend-adäquaten Angebote. Sie sind in der Regel auf Kinder ausgelegt. Dies spiegelt sich in der geringen Wahrnehmung des Ganztagschulangebots durch Jugendliche.

Dabei bewerten Jugendliche ihre Zufriedenheit mit der Ganztagschule nach den Möglichkeiten der Partizipation, der Einbeziehung außerschulischer Partner, der interessen- und jugendorientierten Gestaltung und nach dem Zusammenspiel unterschiedlicher Bildungs- und Erfahrungsräume.

Abbildung 2-3
Schülerinnen und Schüler im 8. Schuljahr nach Schulformen
Deutschland 1955 bis 2013¹, Anteil in %



¹ Bis 1990 nur Westdeutschland, ab 1995 inklusive Ostdeutschland
Quelle: BMBF 2015a, S. 39

Die Ganztagschule muss sich der Frage stellen, ob sie der Grundidee einer multiprofessionellen Gestaltung an der Schule als Lern- und Lebensort unter Berücksichtigung der Interessen und der Beteiligung Jugendlicher durch entsprechende Handlungskonzepte Rechnung tragen kann und will.

Ganztagschulen sind auf die Kooperation mit außerschulischen Partnern angewiesen. Nur so kann Schule ihrem Auftrag als Bildungsort gerecht werden, an dem Jugendliche selbst organisierte Formen des sozialen Lernens und eigene Positionierungen entwickeln können.

Das Übergangssystem ist Normalität und es wird nicht verschwinden, aber ein systematischer Umbau ist überfällig

Das Übergangssystem ist inzwischen systematischer Bestandteil des Berufsbildungssystems und des Jugendalters, wird jedoch nicht als solches anerkannt. Es ist heterogen, komplex und unübersichtlich, selbst für Fachleute. Aktuell richtet sich der Bedarf im Übergangssystem nach dem institutionellen Rahmen, es muss jedoch genau umgekehrt sein: Der Rahmen muss dem Bedarf folgen.

Alle empirischen Befunde zeigen zudem, dass dieses – häufig 4-5 Jahre andauernde - Übergangssystem nicht von alleine verschwindet. Der Trend zur „Verschulung“ des Übergangs ist aus Perspektive der Jugendhilfe kritisch zu sehen.

Die knapp 280.000 jungen Menschen, die nach der Schule jährlich dort einmünden, sind auf eine gute Übergangsbegleitung, ein lokales Übergangsmanagement und gute Ausbildungsplätze/faire Chancen im Berufsleben angewiesen.

Ein systematischer Umbau des Übergangssystems als Teil eines reformierten Berufsbildungssystems für junge Menschen müsste also ein zentrales jugendpolitisches Ziel sein, das aber von keiner Partei prominent vertreten wird. Eine kohärente Förderung und Transparenz des Systems müsste das Leitziel für eine Neugestaltung sein. Der Einsatz einer Enquetekommission, die das Übergangssystem steuert, wäre ein guter Weg, um hier Innovationen in Gang zu setzen.

Jugend ermöglichen: Jugend ist mehr als Ausbildung – den Anforderungen in der Jugendphase muss Rechnung getragen werden

Es muss wahrgenommen werden, dass Ausbildung, Beschäftigung, Arbeit vor allem Themen der „jungen Erwachsenen“ sind (vgl. 15. Kinder- und Jugendbericht), die viel stärker auch als Zielgruppe der Jugendhilfe und der Jugendpolitik reflektiert werden muss. Denn das jüngere Erwachsenenalter gehört zur Jugendphase. Das durchschnittliche Alter für den Ausbildungseinstieg liegt inzwischen bei 21,5 Jahren. Dies hat Folgen für den Verselbständigungsprozess, etwa der Auszug aus dem Elternhaus.

BIBB-Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2012

Jahr	Altersjahrgang											Durchschnittsalter	Neuabschlüsse insgesamt	Fehlende Altersangaben
	16-Jährige und jünger	17-Jährige	18-Jährige	19-Jährige	20-Jährige	21-Jährige	22-Jährige	23-Jährige	24-Jährige bis unter 40-Jährige	40-Jährige und älter				
1993	24,8	27,7	15,8	11,2	7,6	4,5	2,8	2,1	3,4	–	18,5	571.206	133.281	
1994	23,1	27,3	16,8	11,3	8,3	4,7	2,7	1,6	4,2	–	18,6	567.438	135.837	
1995	22,3	27,1	17,2	11,9	8,4	4,9	2,6	1,5	4,1	–	18,6	578.583	144.522	
1996	22,5	26,2	16,9	12,2	8,8	5,2	2,8	1,5	3,8	–	18,7	579.375	112.011	
1997	20,9	26,8	17,0	12,2	9,2	5,8	2,9	1,5	3,7	–	18,7	598.110	108.111	
1998	20,1	25,8	17,8	12,3	9,5	6,0	3,2	1,6	3,7	–	18,8	611.820	110.793	
1999	18,8	25,1	17,8	13,3	9,9	6,2	3,4	1,9	3,7	–	18,8	635.559	109.863	
2000	18,2	24,5	18,4	13,4	10,3	6,3	3,4	1,9	3,7	–	18,9	622.968	102.948	
2001	18,1	24,7	18,0	13,2	10,2	6,5	3,5	2,0	3,8	–	18,9	609.576	104.874	
2002	17,5	23,7	18,0	13,2	10,4	6,7	3,9	2,2	4,4	–	19,0	568.083	97.920	
2003	16,6	23,5	17,8	13,1	10,4	7,1	4,2	2,6	4,7	–	19,1	564.492	102.072	
2004	15,2	22,4	17,7	13,4	11,0	7,4	4,6	2,9	5,5	–	19,2	571.977	267	
2005	14,3	21,7	17,8	14,2	11,3	7,5	4,6	3,1	5,6	–	19,3	559.062	474	
2006	14,4	20,0	17,8	14,6	11,8	7,6	4,7	3,1	5,8	–	19,3	581.181	855	
2007	11,7	20,2	17,6	15,6	12,5	8,2	5,0	3,2	6,0	563	19,5	624.177	–	
2008	11,5	17,9	18,2	15,5	13,1	8,6	5,4	3,4	6,4	728	19,7	607.566	–	
2009	11,1	17,2	16,1	15,9	13,2	9,2	6,0	3,9	7,4	864	19,8	561.171	–	
2010	10,4	16,7	15,7	14,8	13,9	9,4	6,4	4,3	8,3	969	20,0	559.032	–	

¹ Die Durchschnittsalterberechnung bis zum Berichtsjahr 2006 basiert auf hochgerechneten Neuabschlusszahlen, wobei die Hochrechnung getrennt für jedes Bundesland erfolgt (um unterschiedliche Altersverteilungen in den Bereichen und Ländern zu berücksichtigen). Bei der Berechnung des Durchschnittsalters gingen die Altersgruppen mit +0,5 in die Berechnungen ein, also z. B. 17 mit 17,5; die obere und untere Altersgruppe gingen mit 24,5 bzw. 16,5 ein. Da bislang unbekannt ist, wie hoch das Alter der einzelnen Personen in diesen Gruppen ist und da das genaue Geburtsdatum unbekannt ist, kann eine exakte Durchschnittsalterberechnung nicht erfolgen. Die Veränderungen im Zeitverlauf sind jedoch interpretierbar. Seit 2007 wird im Rahmen der Individualdatenerfassung der Berufsbildungsstatistik das Geburtsjahr erhoben. Ab dem Berichtsjahr 2007 gehen daher bei der Berechnung des Durchschnittsalters nicht die gruppierten Altersdaten ein. Da bei sehr hohen Altersangaben die Wahrscheinlichkeit einer fehlerhaften Datenerfassung größer ist, werden alle Auszubildenden mit Neuabschluss im Alter von 40 und älter nicht in die Berechnung des Durchschnittsalters einbezogen.

Quelle: „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Berichtsjahre 1993 bis 2010. Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet. Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung.

Je niedriger der Schulabschluss ist, desto später gelingt dies, Hauptschüler/-innen etwa erst mit 20,7 Jahren.

Auch die Jugendberufshilfe muss ihre Konzepte folglich an „älteren jungen Erwachsenen“ ausrichten.

Der 15. Kinder- und Jugendbericht identifiziert für das Jugendalter gegenwärtig drei Kernherausforderungen:

- Qualifizierung (Erlangung von allgemeinbildenden, sozialen und beruflichen Handlungsfähigkeiten)
- Verselbständigung (Übernahme von soziokultureller, ökonomischer und politischer Verantwortung)
- Selbstpositionierung (Ausbildung einer Balance zwischen subjektiver Freiheit und sozialer Zugehörigkeit)

Der Qualifizierung wird hierbei mehr Gewichtung geschenkt. Aufgabe der Gesellschaft und Politik muss es aber sein, diese drei Dimensionen in ein Gleichgewicht zu bringen.

Junge Menschen müssen verstärkt in die politische Bildung eingebunden werden. Hier ist ein in den Institutionen des Aufwachsens verankertes verbindliches Konzept einer politischen Bildung im Jugendalter notwendig, das neben der Aneignung von Wissen zu einer eigenen Positionsfindung und zu demokratischer Handlungskompetenz beiträgt.

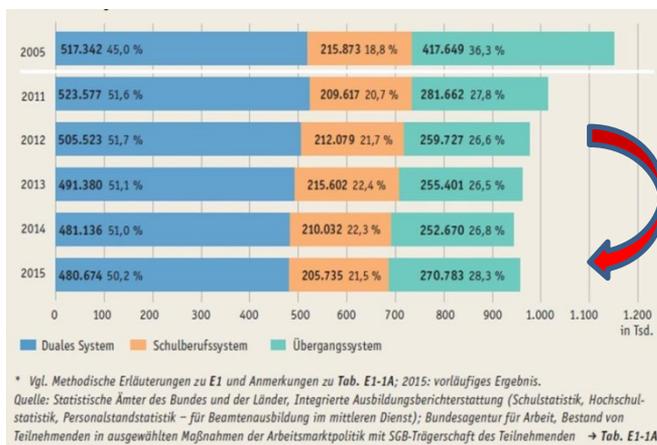
Auch die Jugendhilfe ist hier gefordert.

Rolle der Jugendhilfe und Herausforderungen für die Jugendberufshilfe

Die Diskussion um Jugend verschwindet hinter der allseits gegenwärtigen Bildungsdiskussion. In diesem Sinn ist auch die Jugendberufshilfe gefordert, ihr Jugendbild zu überprüfen. Zu stark fokussiert sie das Thema „Berufshilfe“ während das Thema „Jugend“ zu kurz kommt.

Konsequent muss sie ihre Angebote an den Interessen und Rechten der Jugendlichen orientieren und partizipativ gestalten. Hilfe und Selbstbestimmung stehen dabei nicht in Widerspruch zueinander.

*Verteilung der Neuzugänge auf die drei Sektoren des beruflichen Ausbildungssystems 2005 bis 2015**



Quelle: Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2016, S. 102

Die Jugendberufshilfe muss sich im institutionellen Gefüge des Aufwachsens neu verorten. Für ihre pädagogischen Konzepte und politische Bildungsarbeit muss die Jugendberufshilfe gesellschaftlich und bei Entscheidungsträgern offensiv eintreten und fachlich argumentieren.

Zu ihrem Auftrag gehören ganzheitliche, partizipative Ansätze mit Elementen von politischer Bildung und einer zunehmenden Orientierung an „europäischer Bürgerschaft/citizenship“, zumal es angesichts der Konjunktur und der öffentlichen Wahrnehmung schwierig sein wird, in der nächsten Legislaturperiode die Themen „Ausbildungsförderung/ Übergänge/ Arbeitsmarktpolitik“ etc. überhaupt prominent auf die politische Agenda zu setzen.

Im Übergangssystem bedarf es nicht nur einer besseren Zusammenarbeit in den noch sehr heterogen ausgerichteten Jugendberufsagenturen. Notwendig sind auch entsprechend integrierte und eigene Angebote der Jugendhilfe insbesondere für schwer erreichbare Jugendliche. Die Versäulung der Jugendhilfe muss aufgegeben werden zugunsten eines ganzheitlichen Konzepts. Ein Jugendsozialgesetzbuch wäre konsequent.

Denn benachteiligte junge Menschen können mit den Instrumenten des SGB III nicht gefördert werden. Die aktuellen Entwicklungen im SGB II mit neuen niedrigschwelligen Ansätzen im § 16 h wirken von daher zwiespältig, denn vielerorts wird befürchtet, dass damit auch die letzten Jugendhilfeangebote der Kommunen verschwinden.

Dass die freien Träger der Jugendsozialarbeit mit ihrer hohen Kompetenz und breiten Expertise z.B. nicht systematisch in die Gestaltung der Jugendberufsagenturen einbezogen sind, die Berufsschulen hingegen schon, ist nicht plausibel. Die Begründung, dass Träger wirtschaftliche Eigeninteressen verfolgen, ist ein „Totschlagargument“, das nicht greift.

Auch wenn die Situation vieler Träger und der Fachkräfte im Übergangsbereich prekär ist, erscheint es wichtiger denn je, dass Verbände und Organisationen (auch der Jugendsozialarbeit) Verantwortung übernehmen, indem sie im Sinne der Interessen junger Menschen Veränderungen anregen, Prozesse dazu einfordern und damit das Übergangssystem mitgestalten.

Forum 1: Rolle der Jugendberufshilfe in der kommunalen Jugendhilfe - Teilhabe und § 13 SGB VIII

Elise Bohlen, IN VIA Deutschland e.V.



INPUT

1. Was trägt die Jugendberufshilfe zur Teilhabe junger Menschen bei?

Der 15. Kinder- und Jugendbericht benennt drei Kernherausforderungen für die Jugendphase: Qualifizierung, Verselbständigung, Selbstpositionierung!

An den Zielen der Jugendhilfe orientierte Förderung agiert nach diesen **Grundsätzen**³:

- Die Angebote sind freiwillig und die jungen Menschen gestalten ihren eigenen Entwicklungsprozess mit.
- Sie eröffnet ihnen Partizipation, z.B. Lern- und Gestaltungsräume.
- Jugendberufshilfe hat einen ganzheitlichen Blick auf den jungen Menschen; die Förderung zielt auf die berufliche und soziale Integration sowie gesellschaftliche Teilhabe.
- Jugendberufshilfe bietet Förderung aus einer Hand.
- Die Angebote sind flexibel, bedarfsorientiert und ergebnisoffen.
- Sie fördert Kompetenzen und Engagement Jugendlicher.
- Sie vermittelt Kompetenzen zur Selbstorganisation und Bewältigungsstrategien zur Gestaltung von Übergängen und Brüchen.
- Sie begleitet, unterstützt und motiviert Jugendliche auch über einen längeren Zeitraum verlässlich.

- Jugendberufshilfe agiert in Netzwerken und kooperiert mit unterschiedlichen Akteuren, auch in der Rolle des Vermittlers.

2. Ist-Situation:

- Nur 1,3 % der Aufwendungen für die Kinder- und Jugendhilfe fließen in die Jugendsozialarbeit.
- Jugendberufshilfe hat keine verlässliche Infrastruktur.
- Das Bundesnetzwerk der Jobcenter plädiert für einen dauerhaften, zweckgebundenen Aufbau einer angemessenen Finanzausstattung der kommunal finanzierten Jugendsozialarbeit nach § 13.

3. Gelingensbedingungen und Handlungsbedarfe für die Jugendberufshilfe und ihre Träger und Fachkräfte/ Einige Thesen:

- Jugendberufshilfe mischt sich in die Jugendhilfeplanung ein und bringt die Anliegen benachteiligter Jugendlicher ein.
- Es gibt eine AG nach § 78 SGB VIII: „Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die Bildung von Arbeitsgemeinschaften anstreben, in denen neben ihnen die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe sowie die Träger geförderter Maßnahmen vertreten sind. In den Arbeitsgemeinschaften soll darauf hingewirkt werden, dass die geplanten Maßnahmen aufeinander abgestimmt werden und sich gegenseitig ergänzen.“

³ Vgl. Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit: Bildungsort Jugendsozialarbeit. Zum Bildungsverständnis der Jugendsozialarbeit in katholischer Trägerschaft. Düsseldorf 2015
http://www.bagkjs.de/stellungnahmen_positionen

- Es gibt ein bedarfsgerechtes, verlässliches Angebot mit Beratungsstrukturen und niedrigschwelligen Angeboten
- Die Jugendhilfe koordiniert die Angebote der beruflichen Integrationsförderung.
- Es gibt rechtsübergreifende Fallkonferenzen.
- Die Jugendhilfe gestaltet die Jugendberufsagenturen mit: Gemeinsam festgelegte Ziele wie Aufbau von Förderketten, gemeinsam finanzierte Angebote, abgestimmtes Beratungskonzept.

DISKUSSION

Kommunen gewinnen

Die Jugendhilfe verfolgt andere Ziele als die Arbeitsförderung. Der ganzheitliche Ansatz und das Prinzip der Freiwilligkeit entsprechen den Bedarfen junger Menschen mit Förderbedarf in ihrer Persönlichkeitsentwicklung häufig mehr.

Aber junge Menschen wollen auch berufliche Perspektiven entwickeln und umsetzen. Die Jugendberufshilfe vereint beide Zielrichtungen: die der Jugendhilfe und der Arbeitsförderung.

Damit die Jugendberufshilfe (wieder) in den Fokus der Kommunen gerät, muss sie ihre Kompetenzen auf allen Ebenen (Kommune, Land, Bund, aber auch Schulen, Betriebe u.a. Institutionen) selbstbewusst herausstellen. Ihre eigenen Potentiale muss sie kontinuierlich weiter entwickeln und Angebote erweitern sowie anpassen. Mit ihrem Angebot muss sie sich in den Kommunen Räume erobern und auch dafür streiten. Ein strategisches Ziel sollte es sein, die Leitung der Kommunen für ihre Anliegen zu gewinnen. „Leuchtturmprojekte“ müssen in die Fachöffentlichkeit und in die Politik transportiert werden, damit sie sichtbar werden.

Auch gemeinsame Initiativen mit anderen Feldern der Jugendhilfe führen zu Synergien.

Die im SGB VIII § 78 verankerten Arbeitsgemeinschaften (siehe oben) führen nach Einschätzung einiger Teilnehmender tendenziell nur noch ein Schattendasein.

Jugendberufsagenturen (JBA) mitgestalten

Deutlich wird, dass die JBA sich strukturell unterscheiden und sehr unterschiedlich arbeiten. Dies zeigen die Erfahrungen von anwesenden Vertreterinnen und Vertretern aus JBA an diesen Beispielen:

- Eine JBA in Berlin ist in freier Trägerschaft und über das SGB VIII § 13, Absatz 1 finanziert.
- Integriert in die JBA Hannover und Salzgitter ist das Projekt Pro-Aktiv-Center (PACE), das junge Menschen mit unterschiedlichen Unterstützungsbedarfen durch intensive Betreuung über einen längeren Zeitraum stabilisiert und unterstützt. Die Pro-Aktiv-Center sind durch das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF), des Landes Niedersachsen und der Kommunen gefördert.
- In Hamburg haben sich 12 freie Träger der Jugendhilfe zusammengeschlossen. Sie leisten im Rahmen des Programms „Jugend aktiv Plus“ sozialraumorientierte, niedrigschwellige Angebote für junge Menschen. Sie arbeiten eng mit den JBA zusammen.

Die Erfahrungen zeigen tendenziell, dass die Agenturen für Arbeit die Jugendberufsagenturen dominieren. Dies ist mit der Gefahr verbunden, dass junge Menschen mit sehr hohem Förderbedarf nicht erreicht werden.

Die Jugendberufshilfe muss sich daher in die Arbeit der JBA einmischen und jugendhilfeorientierte Angebote einfordern bzw. selber einbringen. Ziel muss es sein, dass die freien Träger der Jugendberufshilfe in die JBA einbezogen sind.

Die Jugendberufshilfe muss darauf hinwirken, die Interessen der benachteiligten Jugendlichen in den Jugendberufsagenturen zu vertreten und für diese einzustehen.

§ 16 h SGB II Förderung schwer zu erreichender junger Menschen umsetzen

Der neue § 16 h sieht Kann-Leistungen für Leistungsberechtigte unter 25 Jahren vor, mit dem Ziel, dass sie aufgrund ihrer individuellen Situation bestehende Schwierigkeiten überwinden können, eine schulische, ausbildungsbezogene oder berufliche Qualifikation abschließen oder anders ins Arbeitsleben einmünden und Sozialleistungen zu beantragen oder anzunehmen.

Die Förderung umfasst zusätzliche Betreuungs- und Unterstützungsleistungen mit dem Ziel, dass Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende in Anspruch genommen werden, erforderliche therapeutische Behandlungen eingeleitet werden und an Regelangebote dieses Buches zur Aktivierung und Stabilisierung und eine frühzeitige intensive berufsorientierte Förderung herangeführt werden.

Die Praxiserfahrungen zeigen, dass es eine große Zurückhaltung der Jobcenter bei der Umsetzung gibt.

Kontraproduktiv ist in diesem Zusammenhang die Vorgabe an durchführende Träger, dass sie eine Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung (AZAV) nachweisen müssen. Dadurch sind viele erfahrene und kompetente - vor allem kleine - Träger der Jugendhilfe, ausgeschlossen.

Forum 2: Situation der Fachkräfte versus Qualität der Arbeit

Sibylle Klings, IN VIA Köln e.V.,
Susanne Nowak, IN VIA Deutschland e.V.



Sibylle Klings stellt als Impulsgeberin im Fachforum 2 fünf Thesen auf und hinterlegt diese mit Argumenten. In der Diskussion wird bestätigt, dass eine Umsteuerung der Arbeitsmarktpolitik notwendig ist.

1. These

Die Zukunft der Jugendberufshilfe wird gesteuert durch die Instrumente des SGB II und SGB III. Diese wiederum unterliegen den Grundsätzen der Betriebswirtschaft und des Arbeitsmarktes.

Sie geben den Rahmen für die Jugendberufshilfe vor. Diese muss sich diesen Systemen vor allem aufgrund von wirtschaftlichen Zwängen unterwerfen, denn diese unterliegen den Grundsätzen der Betriebswirtschaft und des Arbeitsmarktes.

Der Arbeitsmarkt und der Ausbildungsmarkt stoßen an Grenzen. Nicht die Menschen sind daran schuld, sondern der Arbeitsmarkt hat keinen Platz für sie. Es fehlen Arbeitsplätze. Insgesamt ist festzustellen, dass sich die Arbeitsmarktpolitik in den vergangenen Jahren erschöpft hat.

2. These

Nicht die Menschen sind schlecht, sondern der Arbeitsmarkt hat keinen Platz für sie. Der Arbeitsmarkt stößt an Grenzen und hat Probleme. Es fehlen Arbeitsplätze.

Denn trotz der Instrumentenreform und verschiedener Bemühungen, Förderinstrumente weiter zu entwickeln, ist die Zahl der jungen Menschen ohne Berufsabschluss in Deutschland nahezu gleichbleibend.

3. These

Die Jugendberufshilfe beugt sich aus wirtschaftlichen Zwängen den Anforderungen der Instrumente des SGB II und SGB III.

Ebenso verbleibt Jahr für Jahr eine tendenziell eher ansteigende Zahl junger Menschen, die auf dem Ausbildungsmarkt nicht vermittelbar sind. Die Aktivierungsquote ist in den letzten Jahren gesunken.

4. These

Die Jugendberufshilfe verliert überzeugte und kompetente Fachkräfte, die nicht mehr bereit sind „gegen den Strich“, wider besseres Wissen, in unsicheren Arbeitsverhältnissen zu arbeiten.

Die Fachkräfte in der Jugendberufshilfe sind jedoch kompetent und in der Lage, lernbeeinträchtigte und unterstützungsbedürftige junge Menschen zu fördern und diesen mit einer akzeptierenden und wertschätzenden Haltung zu begegnen. Sie identifizieren individuelle Bedarfe der Jugendlichen und gestalten Förderpläne möglichst partizipativ.

Die Jugendberufshilfe stößt in ihrem Ansatz und mit ihrer menschenachtenden Haltung jedoch immer wieder an Grenzen, die sich aufgrund der Rahmenbedingungen aus dem SGB II und SGB III ergeben. Insofern muss ein Umdenken stattfinden:

5. These

Die Jugendberufshilfe darf sich nicht mehr alleine an den äußeren Erfordernissen des SGB II und SGB III orientieren, sie verliert dabei den Zugang zu eigenen Impulsen und Ideen und verhindert, dass sich junge Menschen zu engagierten und handlungsfähigen Persönlichkeiten entwickeln können.

Vielmehr muss sich die Jugendberufshilfe gegenüber der Politik als starke Partnerin anbieten, die – weil sie Kenntnisse darüber hat, junge Menschen in Ausbildung und Beruf zu integrieren – mitwirkt, die Arbeitsmarktpolitik neu zu gestalten.

Dieses Anliegen richtet die Jugendberufshilfe unter dem Dreiklang „Sehen – Urteilen – Handeln“ an die Politik:

Sehen:

Es verbleiben jährlich 10 bis 15 % unversorgte junge Menschen auf dem Arbeitsmarkt

Urteilen:

Die Arbeitsmarktpolitik ist erschöpft, die SGB II- und III-Instrumente sind nicht erfolgreich

Handeln:

Es bedarf einer Neugestaltung der Jugendberufshilfe im SGB VIII – unter der Federführung der Jugendhilfe – unter Einbeziehung der Träger der Jugendhilfe und der Wertschätzung der Jugendlichen!

Jungen Menschen, die keine Perspektive auf dem Arbeitsmarkt haben, muss Teilhabe ermöglicht werden.

Junge Menschen benötigen:

- ein Klima, in dem sie lernen und wachsen können
- vertrauensvolle Beziehungen mit Menschen, die an sie glauben
- eine unterstützende Gemeinschaft
- Herausforderungen, die ihrer Reife und ihren Interessen entsprechen, durch die sie lernen, eigenständig zu denken, sich mit anderen auszutauschen und zu handeln
- sie benötigen Gelegenheiten, jene Kompetenzen zu erwerben, die sie in ihrem Erwachsenen- und Berufsleben lebens- und arbeitsfähig machen

Die Integration in den Arbeitsmarkt muss ein menschenfreundliches Gesicht erhalten.

Forum 3: Was bringen der Jugendberufshilfe die neuen Vergaberichtlinien?

Christian Hampel, Landesarbeitsgemeinschaft
Kath. Jugendsozialarbeit Nordrhein-Westfalen



Die Vergabe von Arbeitsmarktdienstleistungen der Bundesagentur für Arbeit (SGB II und III) ist seit Jahren durch das Problem belastet, dass oft der Preis vor der Qualität den Ausschlag für die Vergabe von Maßnahmen gibt. Die Bundesagentur für Arbeit argumentiert hier häufig mit Vorgaben der Europäischen Union, die andere Verfahren nicht zuließen.

2014 sind EU-Richtlinien zu einer Vergaberechtsmodernisierung veröffentlicht worden, die innerhalb von zwei Jahren in den Mitgliedsstaaten in nationales Recht umzusetzen waren. Die Bundesregierung hat im Januar 2015 angekündigt, die EU-Vorgaben 1:1 umsetzen zu wollen.

Daraufhin sind Veränderungen im Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und anschließend in der Vergabeverordnung (VgV) vorgenommen worden. Im GWB können künftig zur Ermittlung des besten Preis-Leistungs-Verhältnisses auch qualitative, umweltbezogene und soziale Aspekte berücksichtigt werden (§ 127 GWB). § 130 GWB regelt neu die Vergabe von öffentlichen Aufträgen über soziale und andere besondere Dienstleistungen, zu denen auch die Arbeitsmarktdienstleistungen der BA gehören.

Zur Vergabe werden neue Verfahren eingeführt, zu denen auch ein Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb, ein wettbewerblicher Dialog oder eine Innovationspartnerschaft gehören. Die neuen Qualitätskriterien für Maßnahmen werden in den §§ 64 ff. VgV geregelt.

Es sollen die Eingliederungsquote, die Abbruchquote, die erreichten Bildungsabschlüsse und (neu) die Beurteilung der Vertragsdurchführung durch den öffentlichen Auftraggeber anhand transparenter und nicht diskriminierender Verfahren Auskunft über die Qualität eines Anbieters geben.

Die Bundesagentur für Arbeit hat zu diesem Zwecke begonnen, verschiedene Hardfacts und Softfacts zu definieren, anhand derer die Qualität eines Bieters gemessen werden soll. Parallel dazu wird ein sogenanntes Lieferantenmanagement aufgebaut, um mehr Transparenz in die Geschäftsbedingungen zu bringen und die Qualität zu erhöhen.

Diese Neuerungen gelten allerdings erst ab einem neu festgesetzten Schwellenwert von 750.000 Euro. Darunter gilt weiterhin die bekannte VOL/A.

Unterhalb des neuen Schwellenwertes soll ein neues Verfahren eingeführt werden: die Unterschwellenvergabeordnung (UVgO). Der Text einer solchen Ordnung ist vom Bundeswirtschaftsministerium erarbeitet und am 07.02.2017 im Bundesanzeiger veröffentlicht worden. Sie enthält ähnliche Regelungen wie das GWB und die VgV. Es besteht aber noch das Problem, dass diese „Ordnung“ (nicht Verordnung) noch durch die hierfür zuständigen Bundesländer durch Landesvergabebegehren oder die jeweilige Landeshaushaltsordnung in Kraft gesetzt werden muss. Es fehlt z. Tt. noch ein Überblick darüber, wie dieses Verfahren in den einzelnen Bundesländern umgesetzt wird.

In der anschließenden Diskussion wurden verschiedene Aspekte des Themas Vergabe(neuordnung) angesprochen und folgende Vorschläge gemacht:

Das Vergabeverfahren passt nicht zu den Arbeitsmarktdienstleistungen, weil es sich hier nicht um so standardisierte Verfahren wie bei der Ausschreibung von Wasser- oder Stromversorgung, Telekommunikation o.ä. handelt. Eine Beauftragung von Trägern, wie es in der Jugendhilfe üblich ist (SGB VIII), wäre ein geeigneteres Verfahren. Man stelle sich vor, eine allgemeinbildende oder berufsbildende Schule müsste sich alle paar Jahre einem Ausschreibungsverfahren stellen. Sie könnte auch den Zuschlag verlieren, müsste alle Lehrer entlassen, das Gebäude verkaufen, Schüler müssten sich eine andere Schule suchen usw.

Bei der neu eingeführten Qualitätsbewertung der Träger sollten auch Ergebnisse und Erfolge in anderen als den neu auszuschreibenden BA-Maßnahmen einbezogen werden.

Positiv festgestellt wurde, dass künftig die bisherigen Erfolge und die Qualität mit 50% gewichtet werden und damit eine größere Rolle spielen.

Immer noch passiert es, dass die Bundesagentur für Arbeit das Risiko auf die durchführenden Träger abwälzt, z.B. durch zu geringe Teilnehmerzuweisungen. Die Räume und das Personal müssen vorgehalten werden, es besteht aber keine Garantie, dass sie auch vollständig gebraucht werden.

Das Verfahren der Anwendung neuer Qualitätskriterien in der Ausschreibung ist noch nicht ausgereift. Neue Träger, die noch keine vorherigen Erfahrungen vorweisen können, werden einfach hier mit zwei Punkten bedacht. Das ist zu hoch und verfälscht das Ergebnis.

Die neu eingeführten Maßnahmen für schwer zu erreichende junge Menschen (§ 16 h SGB II) können durch Vergabe eingerichtet oder in Form der Projektförderung durchgeführt werden. Es wurde einhellig für die Anwendung der Projektförderung plädiert, die dem Maßnahmetyp und vor allem den „schwer zu erreichenden jungen Menschen“ eher gerecht wird als eine öffentlich ausgeschriebene Maßnahme. Außerdem kann dann die ebenfalls im Gesetz geforderte Zusammenarbeit des Jobcenters mit der kommunalen Jugendhilfe leichter organisiert werden.

Forum 4: Wie kann eine bessere Zusammenarbeit an den Schnittstellen SGB II, III und VIII gelingen?

Birgit Beierling, Der Paritätische Gesamtverband

Hans Steimle, BAG Evangelische Jugendsozialarbeit



Am Workshop zur rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit im Rahmen der Fachtagung „Ausbildung für alle jungen Menschen – nicht ohne uns! haben ca. 20 Personen teilgenommen.

Als Hintergrundmaterialien wurden folgende Materialien zur Verfügung gestellt:

- Eckpunktepapier Jugendberufsagenturen des Kooperationsverbundes Jugendsozialarbeit

<http://jugendsozialarbeit.de/themen/foerderung-am-uebergang-schule-beruf-sgb-ii-iii-jugendhilfe/kooperation-von-jugendhilfe-und-arbeitsfoerderung/>

- Arbeitshilfe zu § 16 h SGB II und das Informationsblatt für Jobcenterbeiratsmitglieder zum § 16 h SGB II des Kooperationsverbundes Jugendsozialarbeit

<http://jugendsozialarbeit.de/themen/foerderung-am-uebergang-schule-beruf-sgb-ii-iii-jugendhilfe/kooperation-von-jugendhilfe-und-arbeitsfoerderung/>

- DREIZEHN Nr. 16

<http://jugendsozialarbeit.de/veroeffentlichungen/fachzeitschrift-dreizehn/ausgabe-16/>

- Publikationsliste des Kooperationsverbundes Jugendsozialarbeit zu den Fachtagungsdokumentationen und Videoclips zu guten Beispielen der rechtskreisübergreifenden Kooperation vor Ort mit entsprechenden Ansichtsexemplaren.

Birgit Beierling und Hans Steimle eröffneten den Workshop mit Ausführungen über die bisherigen Aktivitäten zum Thema rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit (RECHTSKREISÜBERGREIFENDE ZUSAMMENARBEIT) und Arbeit an den Schnittstellen zwischen den Rechtskreisen der SGB II, III und VIII.

Mit dem Verweis auf die Publikationsliste (s.o.) wurde dargelegt, wie sich die Debatten in den letzten Jahren entwickelt haben und wo zurzeit die Schwerpunkte der gemeinsamen Aktivitäten in der Federführung zu diesem Thema im Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit liegen.

Als Intro wurde der Film über die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit des JuKonetz in Dortmund gezeigt:

http://www.jugendsozialarbeit-paritaet.de/xd/public/content/index_cXVlcnlucC54ZGNvbnRlbnQuc2tpcD05JmFtcDtwaWQ9MTU3MSZhbXA7.html

Mit der Fragestellung „Welche guten Beispiele der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit vor Ort kennen Sie?“ konnte die Diskussion im Workshop eröffnet werden. Als wichtiger Teil einer Gelingensbedingung für eine erfolgreiche Umsetzung von rechtskreisübergreifenden Maßnahmen wurde von den Workshop-Teilnehmenden die Freiwilligkeit des Angebotes benannt.

In der Diskussion wurde die hohe Unterschiedlichkeit in den Bundesländern und in der Ausgestaltung von Jugendberufsagenturen und Arbeitsbündnissen Jugend vor Ort verwiesen. Dies wurde einerseits als positiv und notwendig betrachtet, um den realen Bedingungen, Bedarfen und Notwendigkeiten vor Ort entsprechend Rechnung zu tragen.

Andererseits erschwere die Pluralität der Verhältnisse aber auch die Entwicklung eines kohärenten, flächendeckenden Konzepts der RECHTSKREISÜBERGREIFENDE ZUSAMMENARBEIT, die auch für Außenstehende (und für Adressat/-innen) nachvollziehbar und verständlich ist.

Als weiteres Merkmal bzw. Gelingensbedingung für eine kooperative und produktive Zusammenarbeit zwischen den verantwortlichen Akteuren vor Ort wurde die notwendige Haltung der Beteiligten für gemeinsame Projekte und für eine gemeinsame Finanzierung von Projekten genannt. Und hier sind die Erfahrungen ebenfalls sehr unterschiedlich. Wo in bestimmten Städten und Regionen auf langjährige Erfahrungen in der RECHTSKREISÜBERGREIFENDE ZUSAMMENARBEIT zurückgeblickt werden kann, stehen manche Städte und Kreise noch ganz am Anfang bzw. bestehen z.B. Jugendberufsagenturen nur auf der Grundlage von - mehr oder weniger stringent umgesetzten – Kooperationsvereinbarungen.

Aus den Reihen der Workshop-Teilnehmer/-innen wurden einige aktuelle Beispiele, wie sich die Zusammenarbeit entwickelt und wie Prozesse gesteuert werden, vorgestellt. Dabei kamen das Pace-Mobil aus Hannover, die Abstimmungen zwischen den Landesprogrammen in Bayern (JAS Programm) und dessen Umsetzung in Nürnberg zur Sprache.

Beispiele aus Berlin und Rostock dienten dazu, nochmals zu verdeutlichen, wie wichtig es ist, dass sich die Kinder- und Jugendhilfe bzw. das SGB VIII aktiv in die Ausgestaltung der RECHTSKREISÜBERGREIFENDE ZUSAMMENARBEIT-Zusammenarbeit einbringt.

Schnell kam dann auch wieder die „Hürde“ Datenschutz zur Sprache. Bei dieser Diskussion konnte auf die Arbeitshilfe zum Datenschutz des BMAS⁴ und auf die Ausführungen zum Datenschutz beim Schnittstellenpapier des Deutschen Vereins verwiesen werden.⁵

In einer zweiten Runde wurde diskutiert, was eine gelingende Kooperation ausmacht und welche Anforderungen dafür notwendig sind. Dazu einige Stichworte aus der Diskussion:

- Es gibt eine gemeinsame Planung der Förderangebote aus SGB II, III und VIII
- Es gibt ein gemeinsames Grundverständnis darüber, dass Jugendliche und junge Erwachsene sowohl in ihrer Persönlichkeit als auch in ihrer Berufseinmündung gefördert werden müssen
- Passgenaue Angebote für junge Menschen mit besonderem Förderbedarf werden gesucht
- Konkrete Förderangebote werden gemeinsam konzipiert und umgesetzt (finanziert)
- Jugendhilfeträger sind an der Umsetzung dieser Förderangebote beteiligt, da sie gut im Netzwerk der Sozialen und beruflichen Netzwerke verankert sind
- Die Jugendhilfe agiert mit dem Jobcenter und der Agentur für Arbeit auf Augenhöhe

⁴ Die ausführliche Arbeitshilfe – herausgegeben vom BMAS – „160722 BMAS Arbeitshilfe Datenschutz JBA“ ist als pdf beim Deutschen Landkreistag unter <http://www.landkreistag.de/themen/hartz-iv.html> einzusehen.

⁵ Deutscher Verein für private und öffentliche Fürsorge: Unterstützung am Übergang Schule – Beruf. Empfehlungen des Deutschen Vereins für eine gelingende Zusammenarbeit an den Schnittstellen der Rechtskreise SGB II, SGB III und SGB VIII vom 23. September 2015, S. 12

- Es gibt ein Planungsgremium nach § 78 SGB VIII (AG), in der auch Vertretende des SGB II und SGB III mitarbeiten
- Der örtliche Jugendhilfeausschuss beschäftigt sich mit dem Thema „Jugendliche/junge Erwachsene auf dem Weg ins Erwachsenwerden und in den Beruf“
- Vor Ort ist die Jugendsozialarbeit als Jugendhilfeleistung erkennbar, da sie mit ausreichend finanziellen Mitteln hinterlegt ist
- Die Jugendsozialarbeit ist Teil der Kinder- und Jugendhilfeplanung der Kommune

Fazit:

Wie vor Ort eine gute Kooperation zwischen den Rechtskreisen gelingen kann, so der Tenor im Workshop, hängt stark von dem Willen der Verantwortlichen und dem Gestaltungswillen der handelnden Akteure ab. Zudem müssen in allen Rechtskreisen Ressourcen dafür eingeplant werden.

Mit Blick auf das Podium wurden folgende Fragestellungen/Thesen entwickelt:

- *Ohne Jugendhilfe/Jugendsozialarbeit geht es in der rechtskreisübergreifenden Förderung nicht. (15. Kinder- und Jugendbericht fordert von der Jugendhilfe allen jungen Menschen Jugend zu ermöglichen!) Wie gelingt es, den Kommunen ausreichende Finanzmittel zur Verfügung zu stellen?*
- *Die Unterstützung bzw. Förderung der RECHTSKREISÜBERGREIFENDE ZUSAMMENARBEIT durch Landesprogramme kann ein wichtiger Motor für die Entwicklung von RECHTSKREISÜBERGREIFENDE ZUSAMMENARBEIT vor Ort sein und müsste nochmals genauer betrachtet und in die Diskussion zur Weiterentwicklung eingebracht werden.*
- *Das Übergangssystem müsste dringend auf seine förderliche Wirkung für junge Menschen in prekären Lebenssituationen überprüft werden.*
- *Wenn es um die Förderung von erweiterten Zielgruppen, wie z.B. junge Geflüchtete geht, sollen ergänzende Projekte möglich, aber Teil eines regulären und inklusiven Gesamtansatzes sein (Infrastrukturentwicklung geht vor Projektarbeit)*
- *Die verstärkten Sanktionen für junge Menschen unter 25 Jahren im SGB II wirken kontraproduktiv und müssen aufgehoben werden.*
- *Jugend muss wieder thematisiert werden!*
- *Jugendberufsagenturen sollten niedrigschwellige Förderangebote mit längeren Förderzeiträumen vorhalten, um auch Jugendliche mit erhöhtem Förderbedarf zu erreichen*
- *Bei der SGB VIII Reform wäre darauf hinzuwirken, dass z.B. der § 13 gestärkt und im § 79 Abs. 2 die Förderung der Jugendsozialarbeit als Aufgabe aufgenommen wird.*



Podiumsdiskussion: Wie kann es weiter gehen?

Sylvia Bühler, Mitglied des ver.di Bundesvorstand

Jutta Krellmann, MdB, Bundestagsfraktion Die Linke,
Gewerkschaftspolitische Sprecherin

Lisi Maier, Moderation, Vorsitzende Bundesarbeitsgemeinschaft
Katholische Jugendsozialarbeit e.V.

Stefanie Remlinger, Mitglied Abgeordnetenhaus Berlin,
Bündnis 90/Die Grünen, Sprecherin berufliche Bildung

Silke Störcker, Regionaldirektion Berlin-Brandenburg

Sylvia Bühler sieht einen Werteverfall in der so wichtigen Arbeit der Jugendberufshilfe und die Arbeitsbedingungen müssten dringend verbessert werden.

Auf die Frage nach Veränderungsbedarfen, die die Bundesagentur für Arbeit zur Entwicklung einer verlässlichen Förderpolitik sehe, betont Silke Störcker den Stellenwert der Arbeit der Jugendberufshilfe. Die kritisierten Vergabeverfahren seien aber nicht der Grund für Qualitätsverluste. Eine zentrale Frage sei natürlich, wie die Angebote von den Trägern am effektivsten umgesetzt werden könnten und dabei spiele der Preis eine Rolle.

Stefanie Remlinger entgegnet, dass sie bei der öffentlichen Vergabe durchaus wahrnehme, dass der Preis stärker ins Gewicht falle als die Qualität. Die Ausbildungsförderung im SGB III ganz aus der Vergabe rauszuholen, sei nicht möglich, durchaus aber, die Qualität als Vergabekriterium zu stärken. Es geht um die Frage, wie gut und effektiv die Angebote faktisch sind.

Die Frage der Moderatorin, warum nicht eine Infrastrukturförderung an die Stelle von Maßnahmenförderung treten könne, nimmt Sylvia Bühler gern mit in den Verwaltungsrat der Bundesagentur für Arbeit. Die Definition von „Erfolg“ von Maßnahmen hält sie für zu eindimensional. Es sei auch die Öffentlichkeitsarbeit der Träger zu verbessern, diese müsse auch für Außenstehende transparent und nachvollziehbar sein. Wegkommen müsse man von der Kurzfristigkeit der Maßnahmen, dies sei ein riesiges Problem für die Träger, so Jutta Krellmann.

Die Moderatorin hakt nach, inwiefern ein Verdrängungswettbewerb von teureren hin zu günstigen Maßnahmen stattfände. Jutta Krellmann sieht dieses sehr deutlich und belegt dies mit einem Beispiel von erfolgreich arbeitenden Jugendwerkstätten, die ihre Arbeit zugunsten billigerer Maßnahmen einstellen mussten. Auch die kurze Dauer von Maßnahmen stellt für Träger ein existentielles Problem dar, weil sie immer wieder damit befasst seien, Mittel zu beschaffen, um ihre Arbeit zu sichern und auch die Fachkräfte zu halten.

Zum § 16 h SGB II erläutert Silke Störcker, dass dieser eindeutig nachrangig gegenüber Angeboten der Jugendhilfe sei. Deshalb sollte und dürfte kein Jugendhilfeträger durch 16 h verdrängt werden. Ziel mit Blick auf die betroffenen jungen Menschen müsse es sein, Hilfebedürftigkeit mit präventiven Angeboten zu verhindern und langfristig zu vermeiden. Vor allem deshalb dürften Träger mit qualitativ hochwertiger Arbeit nicht aus der Förderlandschaft verdrängt werden.

Die Moderatorin fragt, ob nicht finanzielle Engpässe in der Jugendhilfe, bezogen auf den § 13, eben zu dem neuen Instrument 16 h geführt hätten. Niemand hier im Raum habe Zweifel, dass die Jugendberufshilfe-Finanzierung eine Katastrophe ist, so Stefanie Remlinger. Die Politik müsse aktiv werden und das Thema von den betroffenen Jugendlichen aus denken. Es müsse auch viel mehr als bisher rechtskreisübergreifend gedacht werden.

Sylvia Bühler kritisiert die immer wiederkehrende Argumentation, dass den Kommunen das Geld ausgehe. Der Bund könne nicht Aufträge erteilen, ohne zu finanzieren, bestätigt Jutta Krellmann. Statt immer nur umzuverteilen, müssten mehr Mittel eingesetzt werden.

Stefanie Remlinger kritisiert das Übergangssystem als einen Maßnahmenschunzel mit zu hohen Abbruchquoten. Sie vertritt die Auffassung, dass mehr präventiv gehandelt und Finanzen entsprechend eingesetzt werden müssten.

Die Moderatorin spricht die Schnittstellenproblematik und die verschärften Sanktionen junger Menschen im SGB II an. Die Sanktionen sind aus Sicht der Jugendhilfe kontraproduktiv, denn sie sind rechtlich problematisch und aus pädagogischer Sicht befördern sie Ausgrenzung weiter. Jugendliche, die scharf sanktioniert würden, könnten kein Vertrauen in die Unterstützungssysteme haben.

Silke Störcker betont ebenfalls die unterschiedlichen Förderziele der Jugendhilfe und des SGB II. Verschärfte Sanktionen seien für junge Menschen mit Jugendhilfebedarf kontraproduktiv.

Auf die Frage der Moderatorin, was sie als mögliche neue Jugendministerin der kommenden Bundesregierung tun würde, um das Übergangssystem zu stärken, antwortet Stefanie Remlinger, sie würde das Kooperationsverbot von Bund und Ländern auflösen und mit Schulen eng kooperieren. Sie würde Standards für pädagogische Maßnahmen erarbeiten und festschreiben, so dass jede/r Jugendliche die Hilfe bekommt, die sie/er braucht. Jutta Krellmann möchte ein Recht auf Ausbildung und Arbeit einführen. Die Politik müsse ihre Ziele nach den Menschen ausrichten. Die Jugendberufshilfe und die Bundesagentur für Arbeit müssten viel stärker kooperieren, auch über den § 16 h hinaus, um für Jugendliche bedarfsgerechte und wirksame Angebote zu entwickeln, meint Silke Störcker. Niemand dürfe verloren gehen.

Sylvia Bühler empfiehlt der Jugendberufshilfe, wieder richtig laut zu werden. Die Jugendberufshilfe muss sich ein „großes Stück vom großen Kuchen holen“. Sie brauche eine institutionelle Förderung.

Fazit: Das Übergangssystem braucht eine Umstrukturierung, die wir als Jugendberufshilfe mitgestalten müssen. Das Übergangssystem ist fester Bestandteil des Jugendalters. Zu dem System gehört auch die Jugendberufshilfe, aber die Rahmenbedingungen mit ihren kurzfristigen Finanzierungsmodalitäten sind nicht adäquat. Notwendig ist eine verlässliche Förderpolitik. Ver.di bietet an hier unterstützend tätig zu sein. Die Jugendberufshilfe selbst muss mehr in Öffentlichkeitsarbeit investieren und ihre Leistungen nachvollziehbar beschreiben und deren Wirksamkeit darstellen.

LITERATUR

Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit: Einrichtungen der Jugendberufshilfe zwischen pädagogischem Anspruch und Existenznot – eine Problemanzeige und Reformvorschläge. Düsseldorf, 10.03.2016.

[http://www.bagkjs.de/media/raw/Problemanzeige Einrichtungen der JBH zwischen paedagogischem Anspruch und Existenznot.pdf](http://www.bagkjs.de/media/raw/Problemanzeige_Einrichtungen_der_JBH_zwischen_paedagogischem_Anspruch_und_Existenznot.pdf)

Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit: Bildungsort Jugendsozialarbeit. Zum Bildungsverständnis der Jugendsozialarbeit in katholischer Trägerschaft. Düsseldorf, 02.03.2015.

[http://www.bagkjs.de/media/raw/2015 Positionspapier Bildungsort Jugendsozialarbeit - Final.pdf](http://www.bagkjs.de/media/raw/2015_Positionspapier_Bildungsort_Jugendsozialarbeit_-_Final.pdf)

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.): Arbeitshilfe zum Sozialdatenschutz in Jugendberufsagenturen. Berlin, Juli 2016

<http://www.landkreistag.de/themen/hartz-iv.html>

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): 15. Kinder- und Jugendbericht: Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Berlin, 01.02.2017.

<https://www.bmfsfj.de/blob/115438/d7ed644e1b7fac4f9266191459903c62/15-kinder-und-jugendbericht-bundestagsdrucksache-data.pdf>

Der Paritätische Gesamtverband: Videoreihe "Gelungene Beispiele Rechtskreisübergreifender Praxisprojekte (SGB II, III und VIII)": JuKonetz in Dortmund. Berlin 2012.

<http://www.jugendsozialarbeit-paritaet.de/xd/public/content/index.cXVIcnlucC54ZGNvbnRlbnQuc2tpcD05JmFtcDtwaWQ9MTU3MSZhbXA7.html>

Deutscher Caritasverband (Hrsg.): Berufliche Integration junger Menschen verbessern – Schnittstellen der Sozialgesetzbücher II, III, VIII und XII beseitigen. Positionspapier. Freiburg, 18.03.2015.

[http://www.bagkjs.de/media/raw/DCV Position Schnittstellen II III VIII XII final.pdf](http://www.bagkjs.de/media/raw/DCV_Position_Schnittstellen_II_III_VIII_XII_final.pdf)

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge: Unterstützung am Übergang Schule – Beruf. Empfehlungen des Deutschen Vereins für eine gelingende Zusammenarbeit an den Schnittstellen der Rechtskreise SGB II, SGB III und SGB VIII. Berlin, 23.09.2015

<https://www.deutscher-verein.de/de/empfehlungen-stellungnahmen-2015-unterstuetzung-am-uebergang-schule-beruf-empfehlungen-des-deutschen-vereins-fuer-eine-gelingende-zusammenarbeit-an-den-schnittstellen-der-rechtskreise-sgb-ii-sgb-iii-und-sgb-viii-1859,604,1000.html>

Hampel, Christian: Neue Richtlinien für die Vergabe von Arbeitsmarktdienstleistungen. In: Jugendsozialarbeit aktuell Nr. 145. Köln 2016

[http://www.jugendsozialarbeit.info/jsa/lagkjsnrw/web.nsf/gfx/D126FD75C15FBA72C1257FDC00390456/\\$file/jsaaktuell14516.pdf](http://www.jugendsozialarbeit.info/jsa/lagkjsnrw/web.nsf/gfx/D126FD75C15FBA72C1257FDC00390456/$file/jsaaktuell14516.pdf)

Hunziker, Daniel: Hokuspokus Kompetenz? Kompetenzorientiertes Lehren und Lernen ist keine Zauberei. Bern 2015.

Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit: Assistierte Ausbildung – Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Fachkonzeptes und der Rahmenbedingungen des §130 SGB III. Berlin, 02.08.2017.
http://www.jugendsozialarbeit.de/media/raw/Arbeitshilfe_Umsetzung_pp_16_h_SGB_II.pdf

Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit: Zeitschrift DREIZEHN Nr. 17 „Was bewegt die Jugendsozialarbeit? Anforderungen, Erfolge, Perspektiven“. Berlin, 28.03.2017.
<http://jugendsozialarbeit.de/veroeffentlichungen/fachzeitschrift-dreizehn/ausgabe-17/>

Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit: Assistierte Ausbildung – Ein Instrument auf dem Prüfstand. Einsichten aus der Praxis und Konsequenzen für die weitere Entwicklung der Assistierten Ausbildung nach § 130 SGB III. Berlin, 15.01.2017.
http://www.jugendsozialarbeit.de/media/raw/KV_Reader_Assistierte_Ausbildung_BAG_KJS.pdf

Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit: Zeitschrift DREIZEHN Nr. 16 „Alte Pfade, neue Wege, ein Ziel: Gelingende Übergänge in den Beruf“. Berlin, 28.11.2016.
<http://jugendsozialarbeit.de/veroeffentlichungen/fachzeitschrift-dreizehn/ausgabe-16/>

Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit: § 16 h SGB II – Im Interesse junger Menschen und nach den Prinzipien der Jugendsozialarbeit umsetzen – Eine Arbeitshilfe für Träger im Arbeitsfeld Jugendsozialarbeit. Berlin, 29.04.2016.
http://www.jugendsozialarbeit.de/media/raw/Arbeitshilfe_Umsetzung_pp_16_h_SGB_II.pdf

Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit: Eckpunktepapier Gestaltung von „Jugendberufsagenturen“ – Impulse und Hinweise aus der Jugendsozialarbeit. Berlin, 15.06.2014.
http://www.jugendsozialarbeit.de/media/raw/KV_Eckpunktepapier_Jugendberufsagenturen_Juni_2014.docx.pdf

Landesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit Nordrhein-Westfalen: Jugendsozialarbeit aktuell Nr. 146: Jugendberufshilfe nach § 13 SGB VIII – Jugendhilfe zwischen Schnittstellenproblemen, Verdrängung und sozialpädagogischem Profil. Köln, Juli 2016.
http://www.jugendsozialarbeit.info/jsa/laqkjsnrw/web.nsf/id/li_jsaaktuell14616.html

BILDERVERZEICHNIS

Titel	Foto/Quelle	Seite
Partnerschaften	©fotolia.com	Vorderes Deckblatt
Tagung 30.06.17 Podiumsdiskussion	©Astrid Sauermann Menschen machen Medien, ver.di	2, 26
Tagung 30.06.17 Raum mit Teilnehmenden	©Astrid Sauermann Menschen machen Medien, ver.di	2, hinteres Deckblatt
Sylvia Bühler	©Astrid Sauermann Menschen machen Medien, ver.di	6
Elise Bohlen	©Jörg Kaiser Deutscher Caritasverband e.V., Freiburg	7, 17
Prof. Dr. Wolfgang Schröer	©Homepage Universität Hildesheim	13
Sibylle Klings	©Astrid Sauermann Menschen machen Medien, ver.di	20
Susanne Nowak	©Jörg Kaiser Deutscher Caritasverband e.V., Freiburg	20
Christian Hampel	©Franziska Schulz LAG KJS NRW	22
Birgit Beierling	© Homepage jugendsozialarbeit-paritaet.de	23
Hans Steimle	©Hans Steimle BAG EJSA	23



KOOPERATIONSVERBUND
JUGENDSOZIALARBEIT

